

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ämliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 39

Donnerstag, den 6. August 2020

Nummer 32

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Dienstag, 12.00 Uhr.

Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig!



Vereinbaren Sie **vorab einen Termin telefonisch** bei Ihrem Sachbearbeiter!

Verhaltensregeln



- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz!
- Zutritt nur für Einzelpersonen!



- Halten Sie mind. 1,5 m Abstand!
- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

--

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Do 06.08.2020 Wallenstein-Apotheke, Kapellenstr. 5,
Memmelsdorf/Lichteneiche,
Tel. 0951/4072277

Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3,
Bamberg, Tel. 0951/96430202

Fr 07.08.2020 Martin-Apotheke, Grüner Markt 21,
Bamberg, Tel. 0951 / 22122

Apotheke am Rathaus Hauptstraße 10
Burgebrach, Tel. 0951 / 73133

Sa 08.08.2020 Brücken-Apotheke, Heinrichsdamm 6,
Bamberg, Tel. 0951/3020740

Marien-Apotheke, Hauptstr. 10,
96138 Burgebrach, Tel. 09546/309

So 09.08.2020 Hofapotheke, Karolinenstr. 20,
Bamberg, Tel. 0951 / 57075

Burg-Apotheke, Oberend 17
Scheßlitz, Tel. 09542 / 8035

Mo 10.08.2020 Marien-Apotheke, Marienplatz,
Bamberg, Tel. 0951 / 981510

Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23,
Zapfendorf, Tel. 09547 / 208

Di 11.08.2020 Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6,
Bamberg, Tel. 0951 / 24463

Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3,
Litzendorf, Tel. 09505/1456

Mi 12.08.2020 St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146,
Bamberg, Tel. 0951 / 17471

Aurachtal Apotheke, Bbg. Str.34,
Stegaurach, Tel. 0951 / 299765

Do 13.08.2020 Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25,
Rattelsdorf, Tel. 09547/8733803

Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9,
Bamberg, Tel. 0951/7004920

**Die Praxis Dr. Stößel ist wegen
Urlaub vom 17.08. bis 06.09.
geschlossen.**

Vertretung in dringenden Fällen durch Praxis Dr. Renner (Tel. 851)

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buerglermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) - 46
s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöppllein (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357



Amtliche Bekanntmachungen



Förderung Kleinunternehmen

Kleinunternehmen wie Bäcker, Metzger, Dorfwirtschaft, Gärtnerei (max. 10 Mitarbeiter unter 2 Mio. Umsatz, Gebäude im Besitz des Unternehmens)

können bis zu 45% Förderung bei Investitionen zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung erhalten.

Sollten Sie Interesse haben, können Sie sich gerne bei Herrn Henneberger, dem Allianz-Manager melden: Email: henneberger@baunach-allianz.de

Tel: 09531-62947

Alle Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der VG Baunach:

<https://vg-baunach.de/aktuelles/baunach-allianz/>

JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ganz großes Theater in Gerach



Ansprechpartner:

Christian Schmidt
Pädagogik B.A. & lfd. Erziehungs- und Bildungswissenschaften M.A.
Jugendpflege
Telefon: 01515 8157974
E-Mail: christian.schmidt@iso-ev.de



Christopher Blenk
lfd. Pädagogik B.A.
Jugendarbeit
Telefon: 0173 5745604
E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

**JAM wie immer auch online:
@jamvgbaunach & via WhatsApp**

Ganz großes Theater in Gerach!

Liebe Kinder und Jugendliche der VG Baunach, liebe Eltern, auch die zweite Woche der Sommerferien begann für uns mit Spiel und Spaß. Genauer gesagt mit Theaterspiel und einer großen Portion Spaß mit der Kleinen Komödie in Gerach. Hier bekamen wir eine Einführung in die Kunst des Theaterspiels und Einblicke in die Arbeit, die getan werden muss, bevor man als Zuschauer*in einen unterhaltsamen Abend bei der Kleinen Komödie genießen kann. Vom Lesen und der Auswahl des Theaterstücks über Lese- und Generalprobe bis hin zu Maskenbildnerie und der Erstaufführung des Stücks vor kleinem Publikum durften wir alles an einem Nachmittag selbst erleben und

ausprobieren. Aus holprigen Textpassagen wurden spontan abgewandelte Dialoge und aus zunächst ein wenig unsicheren Theaterneulungen wurden angehende Theatersternchen auf den Brettern der Laimbachtalhalle.

Für diesen lehrreichen und sehr unterhaltsamen Nachmittag, an dieser Stelle noch einmal ein riesiges Dankeschön an das Team der Kleinen Komödie!



In der kommenden Woche geht es runter von der Bühne und ran an den Lauterer Bauwagen. Hier widmen wir unsere Aufmerksamkeit der Kunstform des Graffiti. Auch hier bekommen wir zunächst eine kleine Einführung und nehmen im Anschluss die Neugestaltung des Bauwagens selbst in die Hand. Aktuell haben wir noch einen letzten Platz für den Workshop zu vergeben. Hier gilt für alle Lauterer Kids, meldet euch noch diese Woche an und seid mit von der Partie!

Den Abschluss unseres Ferienprogramms bildet der Video-Workshop in Reckendorf am 26. und 27. August. Hier sind aktuell alle Plätze vergeben. Falls ihr Interesse habt, meldet euch trotzdem an, dann schreiben wir euch ganz oben auf die Warteliste!

Anmeldeschluss für alle Aktionen des Ferienprogramms ist der Freitag vor der Aktion!

Im Folgenden findet ihr das weitere JAM-Ferienprogramm mit genaueren Informationen:

Infos zum JAM-Ferienprogramm

10. – 12.08.2020 Graffiti-Workshop für die Treffkids in Lauter

Gemeinsam verpassen wir dem Bauwagen einen neuen Look! Geschlossene Aktion! (Öffnung je nach Auslastung möglich)
Max. 5 TN (Anmeldung notwendig)

Anmeldefrist: 07.08.2020
Treffpunkt: Rathaus Lauter (Schulstraße 9)
Dauer: 13:00 – 16:30 Uhr
Kostenpunkt: 2€

26. – 27.08.2020 Video-Workshop mit AHA! in Reckendorf

Gemeinsam mit Rahel von AHA! werden Filmideen gebrainstormt und anschließend umgesetzt.

Jetzt als offene Aktion!
Max. 5 TN (Anmeldung notwendig)

Anmeldefrist: 21.08.2020
Treffpunkt: Jugendtreff Reckendorf (Ziegelgasse 12)

Dauer: 13:00 – 16:00 Uhr
Kostenpunkt: 1€

Infos zur Anmeldung:

Die Anmeldung läuft zunächst gesammelt über Christian Schmidt (01515 8157974).

Anschließend müsst ihr euch noch ein Anmeldeformular besorgen. Dieses müsst ihr ausgefüllt am Tag des Ferienprogramms gemeinsam mit dem benötigten Geld mitbringen (nähere Infos findet ihr auf dem Anmeldeformular).

Die Anmeldeformulare sind für euch ausgedruckt im Rathaus in Baunach und auf der Homepage der VG Baunach online hinterlegt.

Folgende Regeln gilt es weiterhin zu beachten:

- Der Abstand von mind. 1,5 m ist zwingend einzuhalten.
- Es herrscht in allen Treffs Maskenpflicht bei Bewegung, lediglich auf den festen Sitzplätzen darf die Maske abgenommen werden.
- Beim Betreten des Treffs sind die Hände zu desinfizieren.
- Regelmäßiges Händewaschen (20-30 Sek.) mit Seife wird empfohlen.
- Es ist auf die gängige Hust- und Niesetikette (Armbeuge) zu achten.
- Es werden momentan keine Getränke oder Süßigkeiten verkauft. Ihr dürft euch aber selbst etwas mitbringen. Allerdings ist es strikt verboten, offene Snacks (Chips o.Ä.) und Getränke zu teilen.
- Die Sanitärräume dürfen immer nur einzeln aufgesucht werden.
- Bei Angeboten im Freien kann die Maske abgenommen werden, solange der Abstand von mind. 1,5m eingehalten wird.
- Kein Zutritt bei Vorliegen von Krankheitssymptomen oder Kontakt mit einer mit COVID-19 infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage.
- Kein Austausch von Spielgeräten, Stiften, Tischtennisschlägern usw. ohne vorherige Desinfektion.
- (Änderungen vorbehalten)

Alle Informationen zum Ferienprogramm findet ihr auch noch einmal via Instagram (@jamvgbaunach) und auch über WhatsApp werden wir auf die bevorstehenden Aktionen noch einmal hinweisen. Die Infos für die KW 34 folgen dann an selber Stelle nächste Woche.

Wir freuen uns auf euch und das weitere Ferienprogramm!

Euer JAM-Team Christopher & Christian

gez. Tobias Roppelt

Gemeinschaftsvorsitzender

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ämtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach



Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Baunach erscheint wöchentlich jeweils donnerstags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Jährlicher Bezugspreis: € 26,90 - nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fahrplananpassung agilis SEV Bamberg - Ebern

Fahrplananpassung zwischen Bamberg - Ebern

11. - 16.08. + 17.08 - 08.09.20

Ebern - Bamberg			Bus 437	Bus 393
			verkehrt nur von 12. bis 14.08.	verkehrt nur in den Nächten 14./15.08 + 15./16.08.
	Fahrplanabweichungen am			
	Ersatzhaltestellen			
Ebern	Ebern Parkplatz Mittelschule	ab	5.00	23.38
Rentweinsdorf	Rentweinsdorf Ortsmitte		5.07	23.45
Mannndorf	Reckendorf-Laimbach		5.12	23.50
Reckendorf	Reckendorf Ortsmitte		5.15	23.53
Baunach	Baunach Raiffeisenbank		5.21	23.59
Breitengüßbach	Breitengüßbach Ortsmitte		5.27	0.05
Hallstadt (bei Bamberg)	Hallstadt Bahnhof		5.37	0.15
Bamberg	Busbahnhof	an	5.49	0.27

Bamberg - Ebern			Bus 508	Bus 394
			verkehrt nur in den Nächten von 11./12.08. bis 16./17.08.	verkehrt nur in den Nächten 14./15.08. + 15./16.08.
	Fahrplanabweichungen am			
	Ersatzhaltestellen			
Bamberg	Busbahnhof	ab	23.16	0.33
Hallstadt (bei Bamberg)	Hallstadt Bahnhof		23.28	0.45
Breitengüßbach	Breitengüßbach Ortsmitte		23.38	0.55
Baunach	Baunach Raiffeisenbank		23.44	1.01
Reckendorf	Reckendorf Ortsmitte		23.50	1.07
Mannndorf	Reckendorf-Laimbach		23.53	1.10
Rentweinsdorf	Rentweinsdorf Ortsmitte		23.58	1.15
Ebern	Ebern Parkplatz Mittelschule	an	0.05	1.22

5.00 Busabfahrt (SEV)

SEV-Haltestelle Hallstadt Mitte (Sparkasse) wegen Straßenbaumaßnahmen in Hallstadt nicht anfahrbar. Abweichend Haltestelle Hallstadt Bahnhof anfahren.

Ebern - Bamberg			Bus 437	Bus 439	Bus 447	Bus 451	Bus 455	Bus 459	Bus 463	Bus 1469	Bus 473	Bus 1477	Bus 1483	Bus 487	Bus 491	Bus 495	Bus 499	Bus 503
	Fahrplanabweichung am		Mo - Fr, 17.08 bis 08.09	17.08 bis 07.09														
	Ersatzhaltestellen																	
Ebern	Ebern Parkplatz Mittelschule	an	5.00	6.12	7.01	8.28	9.28	10.28	11.24	12.28	13.28	14.28	15.28	16.28	17.24	18.28	19.28	21.35
Rentweinsdorf	Rentweinsdorf Ortsmitte		5.07	6.19	7.08	8.35	9.35	10.35	11.31	12.35	13.35	14.35	15.35	16.35	17.31	18.35	19.35	21.42
Mannndorf	Reckendorf-Laimbach		5.12	6.24	7.13	8.40	9.40	10.40	11.36	12.40	13.40	14.40	15.40	16.40	17.36	18.40	19.40	21.47
Reckendorf	Reckendorf Ortsmitte		5.15	6.27	7.16	8.43	9.43	10.43	11.39	12.43	13.43	14.43	15.43	16.43	17.39	18.43	19.43	21.50
Baunach	Baunach Raiffeisenbank		5.21	6.33	7.22	8.49	9.49	10.49	11.45	12.49	13.49	14.49	15.49	16.49	17.45	18.49	19.49	21.56
Breitengüßbach	Breitengüßbach Ortsmitte		5.27	6.39	7.28	8.55	9.55	10.55	11.51	12.55	13.55	14.55	15.55	16.55	17.51	18.55	19.55	22.02
Hallstadt (bei Bamberg)	Hallstadt Bahnhof		5.37	6.49	7.38	9.05	10.05	11.05	12.01	13.05	14.05	15.05	16.05	17.05	18.01	19.05	20.05	22.12
Bamberg	Busbahnhof	ab	5.49	7.01	7.50	9.17	10.17	11.17	12.13	13.17	14.17	15.17	16.17	17.17	18.13	19.17	20.17	22.24

5.00 Busabfahrt (SEV)

Ebern - Bamberg			Bus 393
	Fahrplanabweichung am		nur in den Nächten 21./22.08. + 22./23.08. + 28./29.08. + 29./30.08. + 04./05.09. + 05./06.09.
	Ersatzhaltestellen		
Ebern	Ebern Parkplatz Mittelschule	an	23.38
Rentweinsdorf	Rentweinsdorf Ortsmitte		23.45
Mannndorf	Reckendorf-Laimbach		23.50
Reckendorf	Reckendorf Ortsmitte		23.53
Baunach	Baunach Raiffeisenbank		23.59
Breitengüßbach	Breitengüßbach Ortsmitte		0.05
Hallstadt (bei Bamberg)	Hallstadt Bahnhof		0.15
Bamberg	Busbahnhof	ab	0.27

SEV-Haltestelle Hallstadt Mitte (Sparkasse) wegen Straßenbaumaßnahmen in Hallstadt nicht anfahrbar. Abweichend Haltestelle Hallstadt Bahnhof anfahren.

Bamberg - Ebern			Bus 430	Bus 440	Bus 1446	Bus 452	Bus 456	Bus 460	Bus 464	Bus 468	Bus 472	Bus 478	Bus 482	Bus 488	Bus 1492	Bus 498	Bus 504	Bus 508	Bus 394
	Fahrplanabweichung am		Mo-Fr 17.08 bis 07.09	nur in den Nächten 21./22.08. + 22./23.08. + 28./29.08. + 29./30.08. + 04./05.09. + 05./06.09.															
	Ersatzhaltestellen																		
Bamberg	Busbahnhof	an	6.06	7.12	8.25	9.25	10.25	11.25	12.25	13.25	14.25	15.25	16.25	17.25	18.27	19.25	20.41	23.16	0.40
Hallstadt (bei Bamberg)	Hallstadt Bahnhof		6.18	7.24	8.37	9.37	10.37	11.37	12.37	13.37	14.37	15.37	16.37	17.37	18.39	19.37	20.53	23.28	0.52
Breitengüßbach	Breitengüßbach Ortsmitte		6.28	7.34	8.47	9.47	10.47	11.47	12.48	13.47	14.47	15.47	16.47	17.47	18.49	19.47	21.03	23.38	1.02
Baunach	Baunach Raiffeisenbank		6.34	7.40	8.53	9.53	10.53	11.53	12.55	13.53	14.53	15.53	16.53	17.53	18.55	19.53	21.09	23.44	1.08
Reckendorf	Reckendorf Ortsmitte		6.40	7.46	8.59	9.59	10.59	11.59	13.01	13.59	14.59	15.59	16.59	17.59	19.01	19.59	21.15	23.50	1.14
Mannndorf	Reckendorf-Laimbach		6.43	7.49	9.02	10.02	11.02	12.02	13.04	14.02	15.02	16.02	17.02	18.02	19.04	20.02	21.18	23.53	1.17
Rentweinsdorf	Rentweinsdorf Ortsmitte		6.48	7.54	9.07	10.07	11.07	12.07	13.09	14.07	15.07	16.07	17.07	18.07	19.09	20.07	21.23	23.58	1.22
Ebern	Ebern Parkplatz Mittelschule	ab	6.55	8.01	9.14	10.14	11.14	12.14	13.14	14.14	15.14	16.14	17.14	18.14	19.16	20.14	21.30	0.05	1.29

6.04 Busabfahrt (SEV)

SEV-Haltestelle Hallstadt Mitte (Sparkasse) wegen Straßenbaumaßnahmen in Hallstadt nicht anfahrbar. Abweichend Haltestelle Hallstadt Bahnhof anfahren.



Stadt Baunach

Statt Blues- & Jazzfestival im August nun Picknick-Konzerte im September



Leider muss das Blues- & Jazzfestival dieses Jahr wegen Corona ausfallen. Ganz möchten wir aber auf die schönen Abende im Schlossgarten nicht verzichten. Da es nun mit den neuen Regelungen wieder möglich ist kleine Veranstaltungen im Freien durchzuführen, haben wir uns entschieden kleine Picknick-Konzerte im September anzubieten. Ein entsprechendes Sicherheits- & Hygienekonzept wird gerade erarbeitet und mit dem Landratsamt abgestimmt.

Vereine können an diesen Abenden gerne eine Bewirtung anbieten, wir möchten hierfür keine Stellplatzgebühr verlangen. Interessierte Vereine melden sich bitte für weitere Infos beim Stadtmarketing Baunach

Melanie Schmitt

Tel.: 09544-9846777

Um anfallende Kosten zu decken, wird ein geringer Preis pro Picknickfläche verlangt werden.

Pro Konzert gibt es 20 markierte Picknickflächen, für bis zu 10 Personen, die für je 30 € gekauft werden können.

Diese sind nummeriert und können ab sofort beim Stadtmarketing erworben werden.

Es kann leider keine Abendkasse geben.

Veranstaltungsbeginn ist immer um 18 Uhr (Dauer ca. 2 Std.).

Programm: 12.09.2020 Hannes Wölfel unplugged
13.09.2020 Miscellaneous unplugged
19.09.2020 Stefan Eichner spielt Songs von Reinhard Mey
20.09.2020 Comedy-Picknick mit Kaiser&Bauer

Mit einer Firma für Veranstaltungstechnik aus Coburg haben wir vereinbart, dass die in Ausbildung befindenden Veranstaltungstechniker an diesen Abenden die Tontechnik übernehmen dürfen. Die jungen Auszubildenden brauchen dringend Praxiserfahrung. Damit den Auszubildenden als auch den Künstlern eine faire Gage bezahlt werden kann, sind wir nun auf Eure Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Vieles, für uns früher Alltägliches, konnte bzw. kann in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden. Wir möchten dazu beitragen, dass den Menschen wieder Kultur Spaß macht - auch mit Abstand und Maske, denn das kann es.

Bei extremer Wetterlage wird das jeweilige Konzert ersatzlos abgesagt und das Ticketgeld zu 100% zurückerstattet.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

(BGS/WAS)

Der Stadtrat Baunach hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 die 4. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Baunach (BGS/WAS) beschlossen. Die Satzung wird nachfolgend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit Wirkung zum 01.10.2020 in Kraft.

4. Änderungssatzung Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Baunach (BGS/WAS)

Vom 28. Juli 2020

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286 erlässt die Stadt Baunach folgende

4. Änderungssatzung:

§ 1

Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Baunach vom 16.10.2001, Mitteilungsblatt VG Baunach Nr. 42/2001 vom 18.10.2001, zuletzt geändert mit 3. Änderungssatzung vom 08.05.2018, Mitteilungsblatt VG Baunach Nr. 21/2018 vom 24.05.2018, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Ab 01.10.2020 beträgt die Netto-Gebühr 2,07 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtwasserverbrauchs fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.

Baunach, 28. Juli 2020

Stadt Baunach

gez.

Roppelt Tobias

Erster Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

(BGS/EWS)

Der Stadtrat Baunach hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 die 4. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Baunach (BGS/EWS) beschlossen. Die Satzung wird nachfolgend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit Wirkung zum 01.10.2020 in Kraft.

4. Änderungssatzung Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Baunach (BGS/EWS)

Vom 28. Juli 2020

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286 erlässt die Stadt Baunach folgende

4. Änderungssatzung:**§ 1****Änderungen**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Baunach (BGS/ESW) vom 08.01.2008 (Mitteilungsblatt VG Baunach Nr. 3/2008 vom 17.01.2008), zuletzt geändert mit 3. Änderungssatzung vom 31.05.2017, Inkrafttreten am 15.06.2017 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 23/17 am 08.06.2017 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

- ab 01.10.2020 2,42 €

pro Kubikmeter Abwasser.

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.

Baunach, 28. Juli 2020

Stadt Baunach

gez.

Roppelt Tobias

Erster Bürgermeister

3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die 3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren zum 15. August 2020 fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein.

Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge

Die Behindertenbeauftragte informiert

Die Behinderten-Pauschbeträge sollen verdoppelt, Nachweispflichten verschlankt und die Grade der Behinderung mit dem Sozialrecht harmonisiert werden. Das sieht der Entwurf des Behinderten-Pauschbetragsgesetzes vor, den das Bundeskabinett kürzlich beschlossen hat. So kann der Pauschbetrag seine Vereinfachungsfunktion auch zukünftig erfüllen.

Für Steuerpflichtige mit Behinderungen besteht die Möglichkeit, anstelle eines Einzelnachweises für ihre Aufwendungen für den täglichen behinderungsbedingten Lebensbedarf einen Behinderten-Pauschbetrag zu beantragen.

Neben der Verdoppelung der Pauschbeträge sollen verschiedene Steuervereinfachungen die Steuerpflichtigen mit Behinderungen entlasten, zum Beispiel bei Nachweispflichten und bei der Verwaltung von Prüfungstätigkeiten.

Zur Anpassung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Steuervereinfachung sind im Einzelnen die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- * die Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge,
- * die Einführung eines behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrags von 900 Euro bei Geh- und Sehbehinderung und 4.500 Euro bei stärkeren Einschränkungen,
- * der Verzicht auf zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung eines Behinderten-Pauschbetrags bei einem Grad der Behinderung kleiner als 50 und

- * die Aktualisierung der Grade der Behinderung an das Sozialrecht, wodurch zukünftig ein Behinderten-Pauschbetrag bereits ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 berücksichtigt wird.

Darüber hinaus soll der Pflege-Pauschbetrag als persönliche Anerkennung der häuslichen Pflege von derzeit 924 Euro auf 1.800 Euro angehoben werden. Für die Pflegegrade 2 und 3 wird künftig ebenfalls ein Pflege-Pauschbetrag von 600 beziehungsweise 1.100 Euro gewährt.

Der Gesetzentwurf bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Die Neuregelungen sollen ab dem 1. Januar 2021 gelten und Ende 2026 evaluiert werden.

Quelle: bundesregierung.de

Gez.

Sabine Saam

Behindertenbeauftragte

Förderung Kleinunternehmen

Kleinunternehmen der Grundversorgung können bis zu 45% Förderung bei Investitionen erhalten.

Alle Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der VG Baunach:

<https://vg-baunach.de/aktuelles/baunach-allianz/>

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Anlagen am Badensee vom 28.07.2020

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Baunach folgende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Anlagen am Badensee „Baggersee/Brückenhaussee“

§ 1**Gebührenerhebung, Gebührentatbestand**

Die Stadt Baunach erhebt für die Benutzung des Badesees „Baggersee/Brückenhaussee“ und seiner Einrichtungen Benutzungsgebühren (Parkgebühren und sonstige Gebühren).

§ 2**Gebührenmaßstab, Gebührensatz**

(1) Die Benutzungsgebühren bemessen sich wie folgt:

Die Parkgebühr für die Benutzung des Parkplatzes am Badensee beträgt als

a) Normalgebühr pro Person	1,00 €
b) Fahrzeuggebühr:	
Großfahrzeug	3,50 €
PKW	2,50 €
Kraftrad	1,50 €

§ 3**Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner ist jeder, der den Badensee und seine Einrichtungen benutzt.

(2) Von der Gebührenschild ausgenommen sind: Baunacher Einwohner, soweit sie einen für diese Zwecke ausgefertigten Ausweis vorlegen. Der Ausweis ist im Einwohnermeldeamt des Rathauses Baunach erhältlich.

(3) Angelberechtigte mit gültigem Erlaubnisschein erhalten kostenfreie Zufahrt zum Baggerseegebiet ausschließlich zum Angeln. Für alle anderen Nutzungen sind die festgelegten Gebühren zu entrichten.

§ 4**Entstehen, Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschild entsteht mit dem Zutritt zum Parkplatz. Die Gebührenschild wird mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 5**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Baunach, 28. Juli 2020



Roppelt
1. Bürgermeister



Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Anlagen am Baggersee Brückenhaussee mit Badeordnung

Vom 28.07.2020

Aufgrund von Art. 23 24 Abs.1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Baunach folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Widmung

(1) Die Stadt Baunach betreibt und unterhält das Gelände am Badesee „Baggersee/Brückenhaussee“ als öffentliche Einrichtung. Die genaue Umgrenzung der öffentlichen Einrichtung ist in dem im Anhang (Anlage 2) veröffentlichten Lageplan eingetragen; der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die öffentliche Einrichtung ist dabei in zwei Bereiche gegliedert, nämlich

- in einen gekennzeichneten Bereich zur Ausübung des Angelsports (Ost-Ufer des Baggersees (parallel zur B279)
- in einen Bereich zur Erholung, zur Freizeitgestaltung und zum Baden.

§ 2

Recht auf Nutzung

Jedermann hat das Recht, die in § 1 genannten Anlagen zum Zwecke der Erholung, der Freizeitgestaltung, des Badens und des Angels nach Maßgabe dieser Satzung und der jeweils gültigen Badeordnung (Anlage 1), die Bestandteil der Satzung ist, zu benutzen.

§ 3

Benutzungsumfang

(1) Ab 23.00 Uhr ist auf dem gesamten Seegelände Nachtruhe. Störungen der Nachtruhe durch Lärmen sind nicht erlaubt. Nach 23.00 Uhr ist das Abspielen von Musik oder anderen Tonträgern nicht erlaubt. Die Schranke an der Baggerseefzufahrt bleibt in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr geschlossen.

(2) Organisierte Veranstaltungen (Feste von Privatpersonen, Gruppen oder Vereine) dürfen nur mit der Genehmigung der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden.

(3) Ohne Erlaubnis der Stadt Baunach ist es nicht gestattet, innerhalb der öffentlichen Einrichtungen Druckschriften zu verteilen, Waren feil zu bieten oder gewerbliche Leistungen anzubieten oder auszuführen.

(4) Für das Parken von Kraftfahrzeugen aller Art auf den ausgewiesenen Parkplätzen wird eine Parkgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr wird gesondert festgesetzt.

(5) Angelberechtigte mit gültigem Erlaubnisschein erhalten kostenfreie Zufahrt zum Baggerseegelände ausschließlich zum Angeln. Für alle anderen Nutzungen sind die festgelegten Gebühren zu entrichten. Die ausschließlich für den Angelsport ausgewiesenen Flächen dürfen mit Fahrzeugen nur von Angelberechtigten mit gültigem Erlaubnisschein befahren werden. Abstellen von Campingwagen, Aufstellen von Zelten und Errichtung von Feuerstätten ist in diesem Bereich verboten. Für Berechtigte ist der Aufenthalt in diesem Bereich nur während der gesetzlich zulässigen Fangzeiten gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit dem sofortigen Entzug der Angelerlaubnis geahndet. Davon Betroffene haben den Angelbereich unverzüglich mit ihren Fahrzeugen zu verlassen.

§ 4

Beseitigungspflicht

(1) Die Anlagen dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt, ihre Einrichtung nicht verändert werden.

(2) Die Benutzer haben sich in den Anlagen so zu verhalten, dass kein Anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(3) In den Anlagen ist den Benutzern insbesondere untersagt:

1. Das Fahren, Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen aller Art, außer auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen; ausgenommen hiervon sind Rollstühle mit Motor sowie Privatfahrzeuge von Anglern,
2. Das Mitbringen von Hunden oder sonstigen Tieren sowie das Reiten in den Anlagen, davon sind ausgenommen Hunde, die von Anglern angeleint mitgeführt werden,

3. Zelten oder Nächtigen, das Aufstellen von Wohnwagen,
4. Rundfunk oder Kassettengeräte ruhestörend zu gebrauchen oder eine Ruhestörung auf andere Art und Weise herbeizuführen,
5. missbräuchlicher Genuss von Alkohol,
6. das Entzünden offener Feuer und das Grillen außerhalb der dafür vorgesehenen, angelegten Stellen

§ 5

Beseitigungspflicht

Wer die Anlagen einschließlich ihrer Bestandteile und Einrichtungen verunreinigt, beschädigt oder sonst verändert, hat den ursprünglichen Zustand ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten wieder herzustellen oder der Stadt Baunach die für die Wiederherstellung entstehenden Aufwendungen zu ersetzen.

§ 6

Benutzungssperre

Die Anlagen sowie einzelne Teilflächen oder Einrichtungen können während bestimmter Zeiträume oder auf Dauer für die allgemeine Nutzung gesperrt werden. Die Sperrung wird amtlich bekannt gemacht.

§ 7

Vollzugsanordnungen

Die Stadt Baunach oder das von ihr bestellte Aufsichtspersonal kann im Einzelfall Anordnungen zum Vollzug dieser Satzung einschließlich der Badeordnung oder zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Anlagen erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 8

Platzverweis

Wer in schwerwiegender Weise oder wiederholt trotz Mahnung

1. den Vorschriften dieser Satzung, der Badeordnung oder einer aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder
2. in der Anlage eine mit Strafe oder Geldbuße bedrohte Handlung begeht,

kann aus der Anlage verwiesen werden. Außerdem kann ihm das Betreten der Anlage für einem bestimmten Zeitraum oder auf Dauer untersagt werden.

§ 9

Haftung

Die Benutzung der öffentlichen Einrichtung geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. In Schadensfällen haftet die Stadt Baunach nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrer Organe sowie des Aufsichtspersonals. Eine weitergehende Haftung, insbesondere bei Beschädigung oder Verlust von Sachen ist ausgeschlossen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der GO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. ohne Genehmigung bzw. Erlaubnis die in § 3 Abs. 1 und 2 dieser Benutzungssatzung aufgeführten Tätigkeiten durchführt oder ohne erforderlichen Parkschein gemäß § 3 Abs. 3 dieser Benutzungssatzung auf den ausgewiesenen Parkplätzen parkt,
2. sich in der Anlage entgegen der Vorschrift des § 4 Abs. 1 (Beschädigung oder Verunreinigung) verhält,
3. den in § 4 Abs. 2 genannten allgemeinen Verhaltensregeln zuwiderhandelt,
4. in § 4 Abs. 3 genannten Verboten zuwiderhandelt,
5. der Beseitigungspflicht nach § 5 nicht nachkommt,
6. einer Benutzungssperre nach § 6 Abs. 1 oder Abs. 2 zuwiderhandelt,
7. einer aufgrund des § 7 dieser Benutzungssatzung oder gemäß § 2 Abs. 3 der jeweils gültigen Badeordnung ausgesprochenen Platzverweis oder Betretungsverbot zuwiderhandelt.
8. ein Verbot gemäß § 2 Abs. 1 und 2 oder § 4 der jeweils gültigen Badeordnung nicht beachtet.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden. Andere Straf- und Bußgeldvorschriften bleiben unberührt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Baunach, den 28. Juli 2020



Roppelt
1. Bürgermeister



eigene Gefahr. Die Stadt Baunach haftet für Personen- und Sachschäden, die auf Mängel der Badeanlage zurückzuführen sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Organe sowie des von ihr bestellten Aufsichtspersonals. Für Personen- und Sachschäden, die Badegästen durch Dritte zugefügt werden, haftet die Stadt Baunach nicht.

Baunach, 28. Juli 2020



Roppelt
1. Bürgermeister



Badeordnung (Anlage 1 der Benutzungssatzung)

der Stadt Baunach für den Badesee „Baggersee/Brückenhaussee“ Baunach

Vom 28.07.2020

§ 1 Verbindlichkeit der Badeordnung

(1) Die Badeordnung ist Bestandteil der Benutzungssatzung des Badesees „Baggersee/Brückenhaussee“ und dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit beim Baden im „Baggersee/Brückenhaussee“. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher im Interesse aller Besucher.

(2) Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit der Benutzung unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen der Badeordnung.

§ 2 Badeberechtigung

(1) Das Baden im „Baggersee/Brückenhaussee“ steht jedermann im Rahmen dieser Badeordnung frei. Beim Baden ist Badebekleidung zu tragen; das gilt für Wasser-, Luft- und Sonnenbaden.

(2) Vom Baden im Badesee „Baggersee/Brückenhaussee“ sind ausgeschlossen:

1. Kinder unter 6 Jahren und Blinde ohne Begleitperson,
2. Personen, die Tiere mitführen,
3. Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten,
4. Betrunkene und Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.

(3) Badegäste, die trotz Abmahnung den Vorschriften dieser Badeordnung zuwiderhandeln, können von der Stadt Baunach oder von dem von ihr bestellten Aufsichtspersonal aus dem Badesee „Baggersee/Brückenhaussee“ verwiesen werden.

§ 3 Wach- und Rettungsdienst

Der Badesee wird samstags, sonntags und an Feiertagen von der Baunacher Wasserwacht bewacht.

§ 4 Vorschriften zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung

(1) Auf der gesamten Seefläche ist die Benutzung motorbetriebener Boote verboten.

(2) Das Mitfahren von Nichtschwimmern in nicht motorbetriebenen Booten ohne angelegte Schwimmwesten ist verboten.

(4) Bei Unwetter haben die Badegäste das Wasser unverzüglich zu verlassen.

(5) Spiele, sportliche Übungen etc. sind nur gestattet, soweit die anderen Badegäste dadurch nicht gefährdet oder belästigt werden.

§ 5 Haftung

Das Fahren von Booten (ohne Motor) oder mit Surfbrettern im „Baggersee/Brückenhaussee“ geschieht grundsätzlich auf



Vollsperrung Röderweg

Aufgrund von Straßensanierungsarbeiten ist der Straßenabschnitt Röderweg zwischen der Abzweigung Galgenweg und der Abzweigung Mainleite aktuell voll gesperrt.

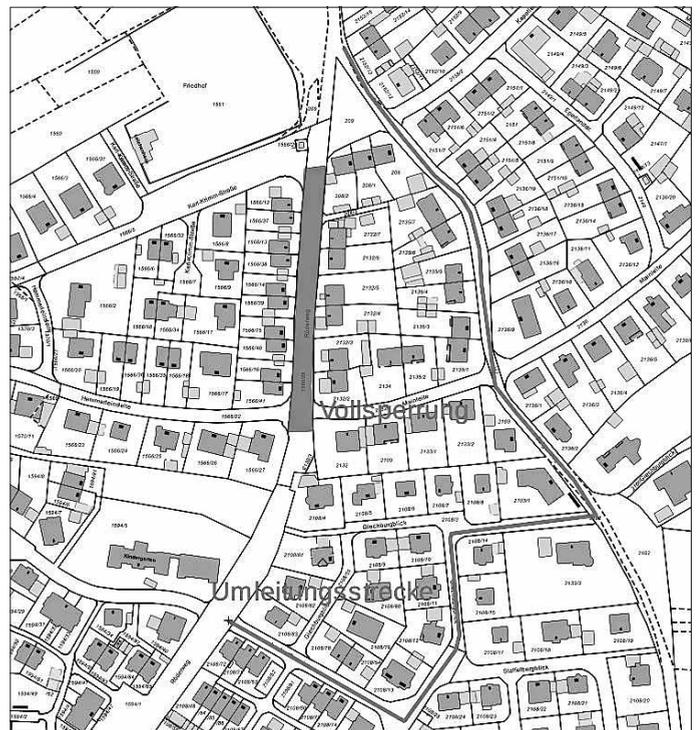
An der Kreuzung Röderweg, Hemmerleinsleite und Mainleite wird ab Montag, den 10.08.2020 mit dem Bau eines Kreisverkehrs begonnen. Um die Arbeiten baldmöglichst fertigzustellen, ist es notwendig, die Kreuzung ebenfalls voraussichtlich bis zum 07.09.2020 voll zu sperren.

Der Verkehr wird über die Straßen „Galgenweg“, „Giechburgblick“ und „An der Kleewiese“ umgeleitet.

Die Anlieger können in dieser Zeit Fahrzeuge am städtischen Parkplatz am Friedhof parken.

Um die Abfallentsorgung zu sichern, bitten wir die Anlieger, die Mülltonnen bzw. gelbe Säcke zu den Abholterminen weiterhin oberhalb oder unterhalb der Baustelle abzustellen.

Wir bitten um Verständnis.



Verunreinigung der Kläranlage

Küchenabfälle, abgelaufene Medikamente, Lacke oder Feuchttücher - all diese Dinge landen im WC. Keine gute Idee. Durch Verstopfungen oder lahmgelegte Pumpwerke entstehen jedes Jahr Schäden an unserem Abwassersystem.

Was gehört alles nicht ins Klo?

Ein großes Problem sind hier zum Beispiel **Feucht-oder Toiletentücher**, die immer öfter Verstopfungen und Pumpenausfälle verursachen. Feuchttücher sind besonders reißfest und zersetzen sich im Wasser nicht -eine spezifische, bewusst hergestellte Eigenschaft. Wenn sie den Weg bis zur Kläranlage geschafft haben, müssen sie dort mit Rechen oder Sieben aufwendig aus dem Abwasser entfernt, gesammelt und in der Regel anschließend verbrannt werden.

Die Kosten hierfür tragen wir alle über den Abwasserpreis. Auch andere feste Abfälle wie **Tamppons, Slipeinlagen, Wattestäbchen (Q-Tip), Zigarettenkippen, Kondome oder Verbände** müssen in der Kläranlage zeit-und kostenaufwändig aussortiert werden.

Feuchttücher und andere feste Abfälle gehören in den Verpackungsmüll oder in den Hausmüll. Auch **Küchenabfälle oder Essensreste** haben im Abwasser nichts zu suchen -sie locken Ratten an.

Auch **Öle und Fette**, zum Beispiel vom letzten Fondue-Essen, sollten nicht über die Toilette entsorgt werden, denn sie verschmutzen die Abwasseranlage und die Reinigung ist besonders mühselig, aufwändig und damit teuer.

Wir bitten in Zukunft darauf zu achten und somit die Kosten für alle Bürger dieser Stadt im Rahmen zu halten.

Grüngutdeponie geöffnet!

Die Grüngutdeponie der Stadt Baunach ist zu folgenden Zeiten wieder geöffnet:

Montag-Donnerstag 09.00 – 16.00 Uhr
 Samstag 09.00 – 15.00 Uhr

Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten!

gez. Roppelt

Erster Bürgermeister

Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

Veranstaltungen



Hans Wölfel

Hannes Wölfel acoustic music live in concert...

Samstag, 12.09.2020 um 18 Uhr
 Mit seiner enormen Spielfreude und sympathischen Art nimmt euch Hannes mit auf eine musikalische Reise, die einfach nur Spaß macht!



Miscellaneous

Miscellaneous Drei Jungs, drei Gitarren unplugged

Sonntag, 13.09.2020 um 18 Uhr
 Die Sieger-Band vom Baunacher Stadtfest 2019 das bedeutet musikalische Unterhaltung auf höchstem Niveau – professionell, abwechslungsreich und stilvoll. Einzigartige Stimmen in perfektem Sound garantieren live Gänsehaut pur



Stefan Eichner

Stefan Eichner Ein Reinhard Mey - Abend

Samstag, 19.09.2020 um 18 Uhr

Ein besonderer Abend mit einer wunderschönen Zusammenstellung von berühmten und nicht ganz so bekannten Liedern von Reinhard Mey.



Der Kaiser, Der Bauer

DerKaiser & DerBauer

Sonntag, 20.09.2020 um 18 Uhr
 Lieder-Chaot Atze Bauer garantiert dabei beste Musik-Comedy: jederzeit überraschend, immer originell und

gnadenlos spontan. Jörg Kaiser bietet mit seinen „Fränkischen Frotzeleien“ sämtliches Lokalkolorit, was Franken zu bieten hat: schnelle Rollenwechsel, rabenschwarze Gags



Überkumstraße 17
 96148 Baunach
 Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Sonntag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
 LINUS WITTICH Medien



Gemeinde Reckendorf

Gartenvortrag mit Jupp Schröder

- dem Gartenexperten aus dem FT

14.08.2020 um 18:00 Uhr

im Gemeinschaftsgarten Reckendorf

praktische Tipps rund ums Gärtnern
anschaulich direkt im Garten erklärt

- der Vortrag ist kostenlos, um eine Spende für den Gemeinschaftsgarten wird gebeten
- bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit, dieser muss aufgesetzt werden, falls 1,5 m Mindestabstand nicht eingehalten werden können
- der Vortrag findet bei jedem Wetter statt

3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die 3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Abschlag für Kanalgebühren zum 15. August 2020 fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein.

Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Förderung Kleinstunternehmen

Kleinstunternehmen der Grundversorgung können bis zu 45% Förderung bei Investitionen erhalten.

Alle Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der VG Baunach:

<https://vg-baunach.de/aktuelles/baunach-allianz/>

Fundsache

Es wurde ein kleiner Schlüssel mit grünem Anhänger gefunden. Dieser kann während der allgemeinen Sprechzeiten, Mo.-Fr. 8.00 -10.00 Uhr und Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr im Rathaus Reckendorf abgeholt werden.

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Vollsperrung der Staatsstraße St2277 zwischen Baunach und Appendorf

Die Arbeiten zum Neubau des straßenbegleitenden Geh- und Radweges von Baunach nach Appendorf schreiten sichtlich voran. Die Arbeiten wurden möglichst verkehrsschonend geplant, sodass bisher keine größeren Sperrungen der Staatsstraße erforderlich waren.

Der Austausch bzw. die Vergrößerung eines vorhandenen Straßendurchlasses macht es jedoch nötig, die Staatsstraße zwischen Baunach und Appendorf vollständig für den Verkehr zu sperren. Dieser Straßendurchlass ist zu klein dimensioniert und hat in der Vergangenheit immer wieder Probleme bereitet.

Godelhof wird von Baunach aus weiter erreichbar sein. Die Verkehrsumleitung erfolgt von Baunach über Dorgendorf, Priegendorf, Rudendorf, Leppelsdorf, Deusdorf und Lauter nach Appendorf.

Die notwendigen Arbeiten zur Vergrößerung des Durchlasses finden **im Zeitraum vom 03. August 2020 bis einschließlich 14. August 2020** statt.

In diesem Zeitraum bleibt die Straße rund um die Uhr gesperrt. Wir bitten, diese Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Durch die Arbeiten wird der Abfluss des Oberflächenwassers und damit die Verkehrssicherheit verbessert.

Aktuelle Informationen halten wir auf unserer Homepage www.vg-baunach.de bereit.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bauamt unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Christian Günthner

09544/299 – 17

c.guenthner@vg-baunach.de



Kirchweih Lauter – Absage

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Traditionell würde am zweiten Sonntag im August unsere Kirchweih in Lauter stattfinden.

Würde - leider wirkt sich die seit März andauernde Corona-Problematik auch hier auf unsere Gemeinde aus.

Am Freitag und Samstag würden die Feuerwehr bzw. die Spielvereinigung am großen Parkplatz und am Sonntag und Montag bei der Gastwirtschaft Albrecht das Kirchweihreiben stattfinden. Jedoch sind nach Rücksprache mit den Verantwortlichen die Auflagen und die Übertragung deren Einhaltungen an den Veranstalter so groß, dass diese nicht zweifelsfrei eingehalten werden können.

Dementsprechend findet in Lauter im Jahr 2020 keine Kirchweih statt.

Leider hat hier aufgrund des ausbleibenden Kirchweihreibens auch der Schausteller sein Kommen abgesagt.

Nichts desto trotz wünsche ich allen eine ruhige Kirchweih - eine Kirchweih der anderen Art. Hoffentlich nur diesesmal.

Gez. Beck

Erster Bürgermeister

3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die 3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Abschlag für Kanalgebühren zum 15. August 2020 fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein.

Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Förderung Kleinstunternehmen

Kleinstunternehmen der Grundversorgung können bis zu 45% Förderung bei Investitionen erhalten.

Alle Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der VG Baunach:

<https://vg-baunach.de/aktuelles/baunach-allianz/>

Verunreinigungen durch Hundekot

In letzter Zeit sind vermehrt Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde Lauter und den Ortsteilen, wegen Verunreinigungen durch Hundekot, an die Gemeinde Lauter herangetragen worden. Dabei handelt es sich vor allem um Verunreinigungen von Gehwegbereichen und Grünstreifen, auch innerhalb der Ortschaft.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es laut § 3 Abs. 2 Nr. b der Verordnung über die Straßenreinigung verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. Gemäß § 13 der

Straßenreinigungsverordnung kann seitens der Gemeinde Lauter ein Bußgeld erlassen werden, wenn Hundehalter festgestellt werden, die dieser Pflicht nicht nachkommen.

Die Gemeinde Lauter hat im Gemeindegebiet und auch den Ortsteilen genügend Hundetoiletten installiert. Bitte entsorgen Sie die „Geschäfte“ ihrer Tiere über diese Hundetoiletten, damit niemand daran Anstoß nehmen muss. Kampfhunde müssen an der Leine geführt werden.

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die 3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser und Kanalgebühren zum 15. August 2020 fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

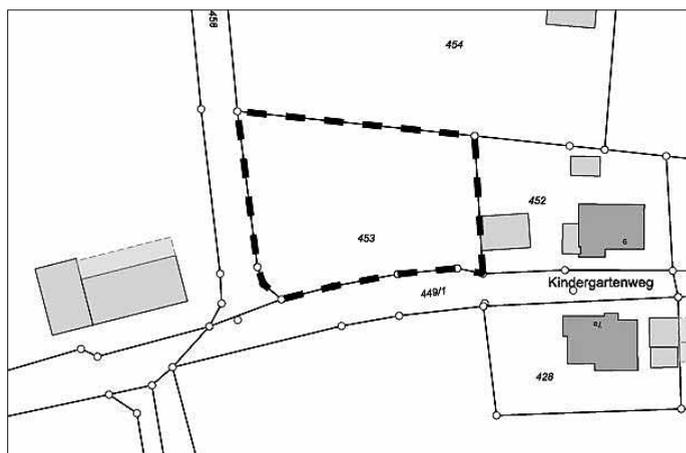
Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 453 der Gemarkung Gerach

(Inkrafttreten)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach hat mit Beschluss vom 23. Juli 2020 die Einbeziehungssatzung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 453 der Gemarkung Gerach in der Fassung vom 23. Juli 2020 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einbeziehungssatzung tritt am Tag nach dieser amtlichen Bekanntmachung in Kraft.



Jedermann kann die Einbeziehungssatzung mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer 13 im Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.

2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gerach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gerach, den 06. August 2020

Günther, Erster Bürgermeister

Einbeziehungssatzung:

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Gerach folgende

Satzung

über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Gerach (Einbeziehungssatzung)

§ 1

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 453 der Gemarkung Gerach wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Gerach (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die für den Eingriff erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzflächen werden auf dem Grundstück auf einer Fläche von 354 m² nachgewiesen. Die Fläche ergibt sich aus dem beigefügten Ausgleichsflächenplan. Der Ausgleichsflächenplan ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung. Die Ausgleichsflächen müssen als Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern (Sicherung als Ausgleichsfläche) im Grundbuch eingetragen werden. Die Ausgleichsflächen sind mit einer Hecke sowie mindestens vier Bäumen aus heimischen Gehölzen gemäß der aus der Begründung ersichtlichen Pflanzliste zu bepflanzen. Wiesenflächen sind mit autochthonem Saatgut anzusäen. Diese Wiesenflächen dürfen frühestens nach dem 1. Juli eines jeden Jahres gemäht werden. Das Mahdgut ist abzufahren.

§ 3

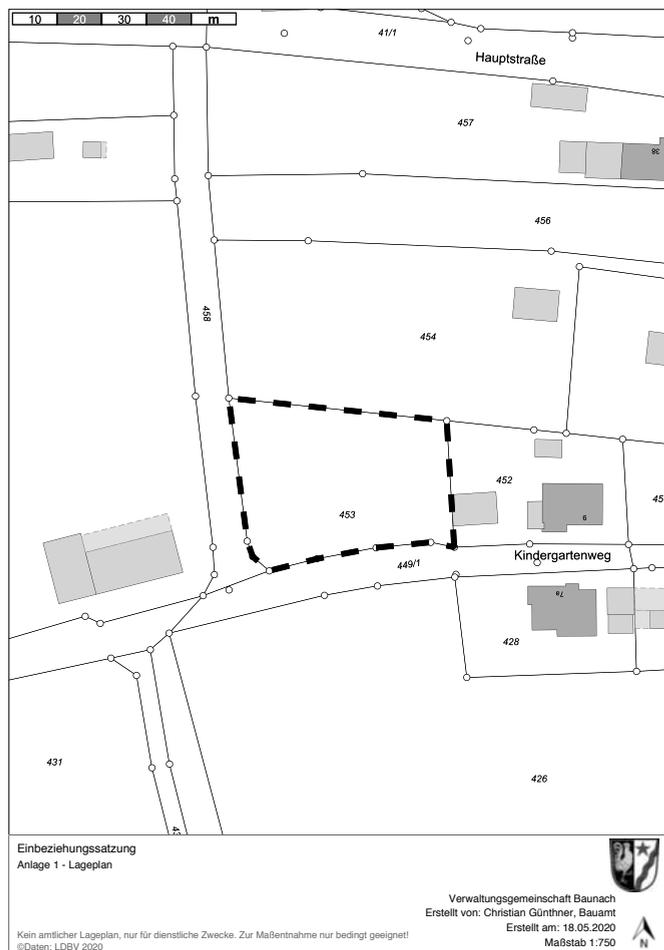
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gerach, den 06.08.2020

Günther

Erster Bürgermeister





So langsam geht es auf die Sommerferien zu und die Tage der Vorschulkinder im Kindergarten neigt sich dem Ende zu. Deshalb stand die letzte Woche im Kindergarten Gerach ganz unter dem Motto „Abschied nehmen“.

Da aufgrund von Corona, der Kindergartenausflug mit den Eltern leider nicht stattfinden konnte, überlegte sich das Personal des Kindergarten Gerach eine Alternative. So startete die Woche am Montag, den 27.07.2020, mit einem größeren Ausflug. Alle Kinder liefen einen Teil des neu angelegten Naturlehrpfades in Gerach ab. Gleich an der ersten Station konnten die Kinder anhand von Pfeilern im Boden erkennen, wie weit die heimischen Tiere hüpfen können und waren ganz schön überrascht, dass ein Hirsch acht Meter springen kann. Natürlich wurde sofort ausprobiert, welchem Tier die eigene Sprungweite entspricht.

Auf dem Weg zum Pavillon haben die Kinder dann erfahren, welche Tiere bei uns im Wald leben. Sobald das Ziel erreicht war, haben wir eine Brotzeit gemacht und jedes Kind bekam eine Schildkröte vom Forstamt Forchheim überreicht.

Großen Gefallen hatten die Kinder an einem riesigen Windspiel, das in den verschiedensten Tönen geklungen hat. Dieser Tag wird uns allen noch lange in Erinnerung bleiben.

Für den darauffolgenden Mittwoch war der Abschlussgottesdienst von und mit Frau Lurz-Hartmann geplant.

Anhand des Verses „Gib Acht kleines Auge was du siehst, gib Acht kleines Ohr was du hörst, gib Acht kleiner Mund was du sprichst, gib acht kleines Herz was du spürst, gib acht kleine Hand was du tust, gib acht kleiner Fuß wohin du gehst, der Vater begleitet dich“, wurde den Kindern vermittelt, dass Gott sie auf ihren weiteren Weg begleitet. Hierzu wurde ein Plakat gestaltet.

Zum Schluss erhielt jedes Kind einen gemeinschaftlichen Segen, bei dem die Einschulung der Vorschulkinder nochmals hervorgehoben wurde.

Am Donnerstag stand dann für die fünf Vorschulkinder das langersehnte Übernachtungsfest an. Nach und nach trudelten die Kinder am Abend im Kindergarten ein und schlugen mit großer Aufregung ihr Nachtlager auf. Nachdem alle Schlafsäcke, Isomatten und Kuscheltiere ihren Platz gefunden hatten gab es Pizza. Natürlich durfte ein Schokopudding als Nachspeise nicht fehlen. Im Anschluss daran wurde noch ausgiebig gespielt und getobt. Sobald es dunkel wurde machten wir uns zu unserer Nachtwanderung auf. Hierfür bekam jedes Kind ein T-Shirt mit dem eigenen Namen und dem Kindergartenlogo.

Mit Hilfe ihrer Taschenlampen leuchteten die Kinder den Weg zu ihrem zu Hause. Dort überraschten wir die Eltern und jeder sahnte mit Abstand noch ein paar leckere Süßigkeiten ab. Wieder im Kindergarten angekommen, machten sich alle gemeinsam fertig fürs Bett und nach diesem aufregenden Abend fielen allen Kindern schnell die Augen zu. Am nächsten Morgen bekam jeder ein frisches Hörnchen und einen Kaba, bevor es wieder nach Hause ging.

Liebe Vorschulkinder, danke für die schöne gemeinsame Zeit. Wir hoffen, dass ihr den Kindergarten in guter Erinnerung behaltet, uns gerne mal besuchen kommt und wünschen euch viel Spaß in der Schule.

Wir freuen uns aber auch auf ein neues Kindergartenjahr mit allen „neuen“ und „alten“ Kindern und wünschen euch allen schöne Sommerferien.

Förderung Kleinstunternehmen

Kleinstunternehmen der Grundversorgung können bis zu 45% Förderung bei Investitionen erhalten.

Alle Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der VG Baunach: <https://vg-baunach.de/aktuelles/baunach-allianz/>

Kindergarten Sommerferien



Öffnungszeiten Miniwertstoffhof in Gerach ab sofort wieder geöffnet

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bis Ende Oktober

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landratsamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: www.landkreis-bamberg.de, Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Sie erreichen uns ab September wieder an jedem ersten Mittwoch im Monat von 10 Uhr bis 11 Uhr in unserer Außensprechstunde im Familienstützpunkt Hirschaid, Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche Nürnberger Str. 48, 96114 Hirschaid.

Die nächsten Termine sind Mittwoch, der 02.09.2020, 07.10.2020, 04.11.2020 und 02.12.2020.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab gerne einen Termin vereinbaren.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per E-Mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Fachstelle für pflegende Angehörige

die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Am 2. September findet das Treffen in der

„Brauerei Fässla“ um 18 Uhr in der Oberen Königsstr. 19 in Bamberg statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen zum **nächsten Treffen** am **02.09.2020**.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Dekan Stefan Gessner	Tel.: 09533/9827744	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mo., 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr stefan.gessner@bistum-wuerzburg.de
Kaplan Pater David Susai	Tel.: 09544/986633	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: david.susai@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar Johnson	Tel.: 09544/9835742 priv. 9845230	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Fr., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Pastoralreferent Markus Lüttke	Tel.: 09544/9835743	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr markus.luettker@bistum-wuerzburg.de
Pastoralassistent Johannes Schulz	Tel.: 09544/9835741	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr johannes.schulz@bistum-wuerzburg.de

In seelsorglichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen, wenden Sie sich bitte an folgende Nummer: 09533 - 9827744

Pfarrbüro Baunach besetzt

In der nächsten Zeit ist das Pfarrbüro in Baunach nur mittwochs von 13.30 Uhr bis 17.30 besetzt!



St. Oswald Baunach

Kräuterbüschel binden

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates Baunach werden am **Donnerstag, 13.08.2020 um 17.00 Uhr** im Pfarrhof (Zugang über Wehrgasse) Kräuterbüschel binden. Wer Zeit und Lust kann gerne für uns Kräuter sammeln oder beim Binden helfen.

Die Kräuterbüschel werden bereits in der Vorabendmesse **zu Maria Himmelfahrt am Freitag, 14.08.2020 um 18.30 Uhr gesegnet**. Diese findet als **Familiengottesdienst** im Innenhof des Seniotels statt. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Nach dem Gottesdienst werden die Kräuterbüschel gegen eine kl. Spende verteilt. Restliche Kräuterbüschel werden wir in die Pfarrkirche zum Mitnehmen legen. Der Erlös wird für den Blumenschmuck in der Pfarrkirche verwendet.

Gez. D. Roppelt

Pfarrgemeinderat Baunach



St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

Absage Wallfahrt nach Vierzehnheiligen

Die Wallfahrtsführer erreichte aus Vierzehnheiligen die Nachricht, „... schon im Mai sahen wir uns dazu gezwungen, im Blick auf die bestehenden Abstandsregelungen und zum Schutz unserer Wallfahrer und Gäste im Rahmen der Covid-19-Krise alle Wallfahrten bis zum 31. August abzusagen. Je näher dieser Termin nun rückt, ohne dass sich an der Infektionsgefahr

Wesentliches geändert hätte, umso deutlicher wird uns, dass wir auch für die verbleibenden beiden Monate September und Oktober alle Wallfahrten absagen müssen.“

Daher bitte ich um euer Verständnis für die Absage der Wallfahrt 2020 und hoffe sehr, uns alle spätestens zu unserer Wallfahrt im nächsten Jahr am 18.09.2021, gesund und wohlbehalten wiederzusehen.

Euer Wallfahrtsführer Rolf

Helfer zum Binden der Kräuterbüschel gesucht

Am **14.08.2020 um 15.00 Uhr** werden im Bauhof die Kräuterbüschel für Maria Himmelfahrt gebunden.

Helfer für **das** Sammeln der Kräuter und Binden der Sträuße sind herzlich willkommen.

Euer Pfarrgemeinderat Gerach



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Freiluftgottesdienst zur Lauterer Kirchweih am 9.8.20

Herzliche Einladung zum Freiluftgottesdienst am **Sonntag, den 9. August 2020 um 10.30 Uhr**, auf der Wiese an der Lourdes-Kapelle.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Bitte den ausgewiesenen Zugang zum Platz benutzen.
- Beim Betreten und Verlassen des Geländes und beim Entgegennehmen der Kommunion einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Bitte eigenes Gotteslob mitbringen.
- Bitte auf die üblichen Abstands- und Hygieneregeln achten.

Eine wichtige Mitteilung: bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche statt. Dann allerdings nur für maximal 36 Personen, da in der Kirche wegen der geltenden Abstands- und Hygieneregeln nur diese Personenzahl zugelassen ist! Hoffen wir also auf gutes Wetter, damit wir in möglichst großer Zahl den Tag unserer Kirchweihe begehen können.

Euer Pfarrgemeinderat



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

09.08.2020

Rentweinsdorf

09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

RockSofa macht Pause bis nach den Sommerferien.

Gottesdienste in Baunach (Seniorenresidenz) können bis auf weiteres nicht stattfinden.

Urlaubszeit:

Pf. Barfuß ist vom 27.07.-09.08. im Urlaub. Die Vertretung in Trauerfällen hat Pf. Grosser aus Ebern. Diesen erreichen Sie unter 09531/6084.

Das Pfarrbüro ist bis Ende August immer Montag und Dienstag von 08:30 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14:30-17:00 Uhr persönlich besetzt.

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

SKY Championsleague



1. FC 1911 Baunach e.V.



G-Jugend

Fußballtraining

(alle Kinder Jahrgang 2015 und jünger)

Start: Mittwoch, 2. September 2020

Immer von 17.00 – 18.00 Uhr

Unter Berücksichtigung der aktuellen Corona – Regeln

Anmeldung bei Christine Dumsky, Tel.:

0170/1702297, E-Mail: c.dumsky@gmx.de



Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Einladung zur Sommerwanderung

**Liebe Musikerinnen und Musiker,
liebe Mitglieder mit Partner/in,**

hiermit ergeht herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder zur diesjährigen **Sommerwanderung** am **29.08.2020**. Treffpunkt ist um **11:00 Uhr** am **Marktplatz** in Baunach. Hier könnt ihr Eure Krüge, Teller und Besteck usw. abgeben. Diese werden dann zur Grillhütte/Freizeitanlage gebracht. Anschließend werden wir gemeinsam durch die Baunacher Flur wandern und nach einer Stärkung zwischendurch den Rückweg zur Freizeitanlage/Grillhütte antreten. Insgesamt dürfte die Wanderung ca. zwei Stunden dauern.

Gegen 13:30/14:00 Uhr sind wir voraussichtlich wieder an der Grillhütte, wo es Köstlichkeiten aus dem Backofen gibt. Selbstverständlich ist für Getränke und Beilagen gesorgt, Salatpenden werden sehr gerne angenommen.

Bitte vergesst nicht **Trinkgefäße, Teller und Besteck** mitzubringen. Diese Dinge können bis zu unserem Eintreffen (nach der Wanderung), an der Grillhütte verbleiben.

Meldet eure Teilnahme bitte per Mail unter 1vorstand@musikverein-baunach.de oder telefonisch an 0170-3509739 bis spätestens 23.08.2020 an, damit wir entsprechend planen und einkaufen können. Vielen Dank!

Der Musikverein Stadtkapelle Baunach wünscht schon jetzt allen Teilnehmern schöne Ferien und eine gute Zeit.

*Mit musikalischen Grüßen und auf bald
Die Vorstandschaft*



Friedensstifter

**Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.**

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



Pferdepartner Franken e.V.

Pferdepartner Franken e.V.



Reiterferien

13.08. bis 17.08.2020

- * tägliche Ausritte – Spiel und Spass
- * Dressur – Springen - Bodenarbeit
- * Gelassenheitstraining – Theorie und noch vieles mehr...

5 Tage je Tag 60,-
4 Tage je Tag 65,-
3 Tage je Tag 70,-
2 Tage je Tag 75,-
1 Tag 80,- /
auch einzelne Tage buchbar



Aufgrund der aktuell geltenden Hygiene-Maßnahmen:
- ohne Übernachtung
- mit Selbstverpflegung

mail@hohlstein.info - www.pferdepartner-franken.de

10-Wochen Grundkurs für Kinder



- spielerisch und kindgerecht die Pferdewelt entdecken
- Grundlagen im Umgang und der Pflege erlernen, festigen und vertiefen
- erste Übungen mit und auf dem Pferd

* für alle Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren *
* 10 aufeinander aufbauende Termine *
* Mittwochs 16:30 bis 18:00 Uhr *

Start: 16. September 2020
Kosten: 225 Euro
Anmeldungen ab sofort unter:
mail@hohlstein.info



mail@hohlstein.info - www.pferdepartner-franken.de

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Alte Bäume und Sträucher

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert.

Alte Bäume und Sträucher erhalten.

Alte Nussbäume, gute Apfel-Birnensorten und alte Zwetschenbäume, aber auch andere Gehölze sind wertvoll und erhaltungswürdig.

Es dauert viele Jahre, bis neu gepflanzte Bäume ein Alter erreichen, wo sie ertragsfähig sind und schöne schattenspendende Kronen bilden.

Wichtig ist auch, dass alte Bäume oft besondere Früchte tragen, die normalerweise im Handel nicht zu bekommen sind.

Aber auch teilweise morsche Bäume haben ihren Wert, als Nisthöhlen für Singvögel oder anderen Nützlingen.

Der Wert der Bäume und Sträucher ist nicht nur auf ihren Fruchttertrag beschränkt, sondern haben als Sauerstoffproduzenten und natürlich auch als natürliche Gestaltungselemente einen unschätzbaren Wert. Im Garten tragen sie als Schattenspende und bisweilen auch als Sichtschutz bei und sind wesentlicher Teil der Flora im eigenen Gelände.

Mit freundlichen Gartengrüßen

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach
Reimund Viering

Beeren Teil 1

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert.

Beeren – kleine Früchtchen für die schlanke Linie

Sommerzeit bedeutet auch Beerenzeit. Beeren sind sehr gesund und lassen sich sogar auf dem Balkon anbauen. Wer einen Garten sein Eigen nennt, kann ihre ganze Vielfalt genießen.

Die ursprünglich stacheligen Beerensorten wie Brombeere, Himbeere und Stachelbeere gibt es auch schon Dornen/Stachellos.

Mit einem vielfältigen Angebot locken aromatische Sorten, die frisch gepflückt genauso lecker schmecken wie auch als Saft o. Kompott.

Beeren schmecken nicht nur gut, sondern liefern auch einen hohen Gehalt an Vitaminen und Mineralien sowie reichlich Ballaststoffe.

Sie besitzen eine Vielzahl sekundärer Pflanzenstoffe wie Flavonoide u. Anthocyane, die antiviral, antioxidativ, entzündungshemmend und blutdruckregulieren wirken.

Neben Ballaststoffen enthalten Beeren auch das lebenswichtige Vitamin C in hohen Mengen, welches für den Zellschutz wichtig ist.



Mit freundlichen Gartengrüßen

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach
Reimund Viering

Werte Kundschaft

Vom **17.08. bis einschließlich 30.08.20**
haben wir unser Geschäft wegen
Betriebsurlaub geschlossen.

Am Montag, den 31.08.2020 sind wir wieder,
wie gewohnt, für Sie da.

Ihre Bäckerei Kießling

Fliesenverlegung Hümmer

96182 Reckendorf, Seitenbachstr. 6
Fliesenlegermeister Wolfgang Hümmer
Tel. 09544/983957 Fax 983958
Handy 0171/7998813 Mail: fliesen.huemmer@gmx.de
www.fliesen-huemmer.de



- Dacheindeckungen
- Altbausanierung
- Asbestsanierung
- Innenausbau
- Dachfenster
- Treppenbau
- Zäune und Tore

Zimmerei Schlick
GmbH & Co. KG
nach TRGS 519.4 A

Memmelsdorf-Merkendorf
Tel. 0 95 42 / 77 30 00
Mobil 01 60 / 99 50 18 61
www.schlick-merkendorf.de

MEISTERBETRIEB

Kfz-Streng GbR Reparaturen
// Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW PKW und Zweiräder
Reifenservice
Abschleppdienst

Talstr. 33 | Dorgendorf

Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
Tel. 0170/ 1 94 14 87
Tel. 09544/ 9 86 78 89

Rohr-Reinigungsdienst RITTER

Eingetragener Handwerksbetrieb



Tannenweg 17, 96117 Memmelsdorf-Weichendorf
Tel. 0951 – 700 42 900
Fax: 0951 – 700 42 901
info@rohr-reinigung-ritter.de
www.Rohr-Reinigung-Ritter.de

ESTRICH Höllein GmbH



Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Nachrichten Reckendorf

KAB Reckendorf

Kräuterbuschen binden



Foto: Silke Schleelein

Die KAB Reckendorf lädt herzlich zum Binden der Kräuterbuschen zu Maria Himmelfahrt ein. (Natürlich werden die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten.)

Wir treffen uns hierzu am **Donnerstag, 13. August 2020** um 18:00 Uhr bei Michael Schwengler im Hof.

Es werden auch noch Sammler für die einzelnen Kräuter gesucht.

Bei Interesse bitte bei Silke und Norbert Schleelein (Tel. 6404) melden.

Kräuterbuschen „to go“

Am **Freitag, 14. August 2020** verkauft die KAB Reckendorf nach der Vorabendmesse zu Maria Himmelfahrt die geweihten Kräuterbuschen.

Preis: 2 Euro

Die Messe findet um 18:30 Uhr im Friedhof in Reckendorf statt. Weiter bieten wir für all jene, die nicht zum Gottesdienst kommen können, einen kostenlosen Lieferservice zu Ihnen nach Hause an.

Bei Interesse bitte bei Silke und Norbert Schleelein (Tel. 6404) melden.

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein KAB Reckendorf

Umweltgruppe Reckendorf

Gemeinschaftsprojekt trotz Corona



„Wir hatten das Saatgut rechtzeitig angekauft, so dass es vor dem Corona-Lock-Down eingebracht werden konnte“, erklärte Dr. Katrin Gruß von der Reckendorfer Umweltgruppe mit strahlendem Blick auf die jetzt reichhaltigen Erträge in den Beeten. Das Areal im Rathausgarten sei bis vor einigen Jahren von einer älteren Dame bearbeitet worden, fügte Ingenieur Harald Schneider, gleichfalls Mitglied des Initiatoren-Teams „Gemeinschaftsgarten“, hinzu: „Dann lag es brach ...“ - Lange blieb es ungenutzt, solange bis die Reckendorfer Umweltfreunde auf das Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Motto „Demokratie leben!“ aufmerksam wurden.

Als Ansprechpartnerin zeichnet sich Vanessa Hohmann vom Bildungsbüro des Landratsamtes Bamberg verantwortlich. Auch sie war sichtlich beeindruckt und begeistert von dem hierigen Erfolg, als sie Jung und Alt, Einheimische und Flüchtlinge auf ihren Parzellen beim Garteln beobachten konnte. „Bisher fällt dieser Garten im Landkreis als Alleinstellungsmerkmal auf“, so stellte die Projektverwalterin aus dem Fachbereich LB2 fest: „Es könne jedoch jeder mitmachen: Nachahmer sind sogar erwünscht!“

Als Kooperationspartner der Umweltgruppe fungieren die Gartenfreunde Reckendorf e.V. (Träger) und die Gemeinde Reckendorf, welche das Gartenland zur Verfügung stellt. Man hatte sich das Ziel gesetzt, interessierte Migranten und Einheimische für ein selbstbestimmtes Gärtnern zu gewinnen, wobei über das Wissen zu Kräuter- und Gemüseanbau ein zusätzlicher Kulturaustausch stattfinden soll. Neben der Versorgung mit eigenem Gemüse, Salat etc. steht das Knüpfen von Kontakten zwischen den einzelnen Altersgruppen und Nationalitäten im Vordergrund.

Die Idee entstand in Erinnerung an die Kleingartensiedlungen, in welchen den Vertriebenen aus den Ostgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg zur Linderung von Hunger und Not Land zugewiesen wurde, das sie schließlich bewirtschafteten.

Im Februar 2020 war das Gartengrundstück hinter dem Rathaus gerodet und in verschiedene Parzellen aufgeteilt worden. Dann fragten die Beteiligten der Umweltgruppe bei den interessierten Gärtnern nach, welches Saatgut man denn jeweils bestellen sollte. Erfreulicherweise wurden die Zuschüsse für Erde, Saatgut und Geräte von Seiten des Bundesprogramms von Gerätespenden aus der Bevölkerung ergänzt.

Bereits Ende 2019 war mittels persönlicher Ansprache bei verschiedenen Treffen auf dieses Projekt aufmerksam gemacht worden. Nach einer Erweiterung des Parzellenangebots bewirtschaften jetzt mittlerweile elf Leute ihre eigenen Gärtchen.

Man beriet sich anfangs in der Auswahl des Saatgutes gegenseitig. Eine Familie aus Eritrea regte z.B. die Anpflanzung von Senf an. Dann erfolgte der Tausch von einzelnen Setzlingen. Der beabsichtigte kulturelle Austausch geriet allerdings durch den Beginn der Corona-Pandemie Anfang März etwas in den Hintergrund. Die kulturelle Vielfalt war jedoch durch Einzelpersonen und Familien aus Syrien, dem Irak und Eritrea sowie Reckendorfern gewährleistet.

In Zukunft soll sich das Förderprogramm nachhaltig festigen und im Zuge der Anstoßfinanzierung auch Einnahmen erwirtschaften. Man könne sich vorstellen, so Harald Schneider, vor Ort Fachvorträge anzubieten oder Informationsveranstaltungen für Gartentipps à la Jupp Schröder, der bereits den Garten einen Besuch abgestattet hatte. Die Umweltgruppe treffe sich regelmäßig, ergänzte Katrin Größ, und freue sich über Zuwachs.

Vanessa Hohmann erinnerte schließlich noch einmal daran, dass für das Projekt „Demokratie leben“ in der Regel Anträge zwischen 500 und 3000 Euro zur Förderung der kulturellen Vielfalt gestellt werden könnten. Die Durchführung eines solchen Projektes sei auch in „Corona-Zeiten“ durchführbar!

Foto (v. links) Helloz Hussein Murat, Sonja Schug, Leila Jawish Asmeil Rahmawi mit Omar, dahinter Karin Franer, Andreas Knab, Naif Badalshamo, Vanessa Hohmann (Landratsamt, Bildungsbüro), Ingo Gareis, Harald Schneider und Dr. Katrin Größ

Nähere Information:

Die Reckendorfer Umweltgruppe besteht aus zehn aktiven Teilnehmern, trifft sich regelmäßig und freut sich über Zuwachs. Ihre erste Aktion bestand im Oktober 2019 darin, „Wildkrokusse für Bienen, Insekten und für uns Menschen“ am Denkmal anzusäen. <https://www.facebook.com/UmweltgruppeReckendorf>

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball



Arbeitseinsatz am Sportgelände der SpVgg Lauter

HERZLICHE EINLADUNG

Am Freitag, den 14. August ab 14 Uhr und am Samstag, den 29. August 2020 ab 9 Uhr finden wieder Arbeitseinsätze rund um das Gelände der SpVgg Lauter statt.

Jede fleißige Hand wird gebraucht, deshalb freuen wir uns über jeden Helfer – gemeinsam sind wir stark !!!!

Haßbergverein Lauter

Voranzeige – Jahreshauptversammlung 2020

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung, am **Sonntag den 30. August 2020 um 16.30 Uhr** im Gasthaus „Välta“ in Appendorf, sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet aus gegebenem Anlass dieses Jahr im überdachten hinterem Hofbereich der Gastwirtschaft statt. Wir bitten darum die im Rahmen von Covid-19 geltenden Richtlinien für den Besuch von Gaststätten zu beachten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an unsere verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Verlesen des Protokolls zur letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bericht der Wanderwarte
6. Bericht der Jugendwanderwartinnen
7. Bericht der Wegewarte
8. Bericht des Naturschutzwartes
9. Kassenbericht
10. Entlastungen
12. Neuwahlen der Vorstandschaft und Kassenprüfer
13. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Die Vorstandschaft

Sommerwanderung „Rund um Lauter“

Als Alternativprogramm zu unserem heuer leider nicht stattfindenden Raidelhüttenfest möchten wir am Samstag, den 15.08.2020, eine Wanderung rund um Lauter durchführen. Unsere ca. 7 km lange Wanderung, auf zum Teil unbekanntem Wegen, führt uns auch vorbei an einigen interessanten Plätzen. Los geht es um 14.00 Uhr am Dorfplatz in Lauter, hoch zum „Wasserhäusla“. Durch den schattigen Wald führt uns unser Weg dann weiter zur Deusdorfer Mühle. Anschließend geht es hoch zum Rennweg. Dort besichtigen wir einen Teil der Überreste der ehemaligen Kugelfischerlagerbauten aus dem 2. Weltkrieg direkt am Rennweg. Danach geht es über den Rennweg weiter zur Sandspitze, wo wir uns noch ein altes Hügel-



grab ansehen werden, bevor es wieder zurück zur Kellergasse nach Lauter geht.

Zum Abschluss unserer Wanderung gibt es noch ein kühles Getränk direkt aus dem Felsenkeller.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich zu dieser Wanderung eingeladen. Wir bitten darum bei der Wanderung die bestehenden Vorgaben zu Covid-19 zu beachten. Unsere Wanderführer werden Johannes Weigmann und Gerhard Pechmann sein.

1. Vorsitzender Josef Weigmann

Kath. Frauenbund Lauter

Kräuterbüschel

Am Samstag den 15.08.2020 werden bei der hl. Messe um 18.00 Uhr wieder Gewürzbüschel geweiht. Diese können gegen eine Spende erworben werden, welche für den Kindergarten Lauter verwendet wird. Herzlichen Dank im Voraus für ihre Spende.

Die Vorstandschaft



Markisen
markilux

Markisentuch-Tausch
Terrassendächer
Sommergärten
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

GLAS Trem!
Agentur
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-trem.de

Unser aufrichtiger Dank
gilt allen, die unsere liebe Verstorbene



**Brunhilde
Schwarz**

auf ihrem letzten Weg
begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen

Dorgendorf, im August 2020



Jedes Stück zählt!
Mit Ihrer Unterstützung können wir eine Menge bewegen.
„Brot für die Welt“ setzt sich für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ein. Sie können helfen!

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

**Brot
für die Welt**



www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach
Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44-986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Rechtsanwälte Stühlein ▪ Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)
Strafrecht (Fachanwalt)
Verkehrsrecht (Fachanwalt)
Arbeitsrecht, Erbrecht,
Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2
96047 Bamberg
Tel. 0951 / 407 466 0
Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de

ZAHLE BARES FÜR RARES, VOR ORT!
 Dekoratives, Kameras, Bücher, Geschirr, Bestecke, Zinn/Kupfer, Gläser, Krüge, Vasen, Näh-/Schreibmasch., Lederwaren, Pelze, Trachten, Abendkleidung, Taschen/Reisekoffer, Musikinstrumente, Telefone, Radios, Lampen, Platten/CDs/MCs, Reit-, Jagd- und Angelzubehör, Uhren & Schmuck (auch defekt), Zahngold, Münzen, Briefmarken.
BARZAHLUNG VOR ORT! 01523 - 866 9440

Ihr Helfer im Trauerfall

Bestattungen

Rudolf Postler



- Bestattungsberatung
- Überführung
- Erdbestattungen
- Feuerbestattung
- Formalitäten
- Zeitungsannoncen
- Trauerbilder
- Vorsorgeregelung

Am Eichenhügel 6
 96148 Baunach
 Tel. 09544 / 982430
 Handy: 0170 / 8207822

RUND UM DIE VOLKACHER MAINSCHLEIFE!
 Saisonzeit vom 28. März bis 01. November 2020

+++ Tagesaktuelle Informationen +++
www.mainschiffahrt.info oder FON 09381. 7 1088-0
 RESERVIERUNG auch für Einzelreisende erforderlich:
 Bitte reservieren Sie Ihren Termin per Email oder Telefon.



SAISON 2020 - MAIN.SCHIFFFAHRTEN SOMMER.FERIEFAHRPLAN 01.08. bis 06.09.	
SAMSTAGS SONNTAGS FEIERTAGS	nur 14 Uhr FAHRTDAUER ca. 90 Minuten
WERKTAGS DIENSTAGS bis FREITAGS	nur 14 Uhr FAHRTDAUER ca. 90 Minuten
BAYERISCHE SOMMERFERIEN (nur Di + Do)	10 Uhr 04.08. - 03.09. GROSSE SCHLEUSENTOUR FAHRTDAUER 2:45 STD.
TÄGLICH soweit Platz vorhanden auch RAD an BORD	VOLKACH - STAMMHHEIM zu allen Abfahrtszeiten STAMMHHEIM - VOLKACH zu vorgenannten Abfahrtszeiten jeweils zur 40. Minute

FRÄNKISCHE PERSONEN SCHIFFFAHRT
 REEDEREI.KONTOR VOLKACH
 HAUPTSTRASSE 42
 97332 VOLKACH AM MAIN
 FON 0 93 81 . 7 10 88 - 0
 FAX 0 93 81 . 7 10 88 - 88
www.mainschiffahrt.info | mail@mainschiffahrt.info

SIE sitzen auf dem Freideck, den Kopf der Sonne zugewandt, dem Plätschern der MAIN, Wellen lauschend und hören auf das Interessante, was der Kapitän vom Fluss, der Schifffahrt und der Landschaft zu erzählen weiß.
 Erfreuen Sie sich an Cappuccino und Torte, genießen Sie die »Fränkische Bratwurst« bei einem Schoppen Silvaner und lassen Sie sich von unserem Bordservice verwöhnen.
WIR befahren vom zarten Frühling bis in den goldenen Herbst ab **VOLKACH** die »nördliche MAIN.Schleife« - mit **ZWISCHENSTATION** in **STAMMHHEIM** - bis zur Schleuse Wipfeld und kehren nach ca. **90 MINUTEN** zum Ausgangspunkt zurück.
 ... und in den **BAYERISCHEN SOMMERFERIEN** fährt das Schiff dienstags+donnerstags die **GROSSE SCHLEUSENTOUR** mit Berg- und Tal. Schleusungen sowie kurzem Zwischenstopp in **WIPFELD**.



Weltverbesserer
 Sie für Ihr Patenkind.
 Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt.
 Werden Sie Pate!
 Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
 (9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)

KINDER UND HILFE

www.kindernothilfe.de

Mehr Lust auf Garten als auf Urlaub???



Oertel Sommer Aktion 2020

Granit-Mauersteine
 40/20/20 hellgrau gespalten
 für nur **5,99 €/Stück** inkl. 16 % MwSt.

Oertel-Baustoffe

Nur solange der Vorrat reicht!
 Preis ab Lager Oertel!
 (Angebot gültig bis 31.08.2020)

Gerberstraße 8 • 96052 Bamberg
 Telefon 09 51/9 67 27-0
 Fax 09 51/9 67 27-50
www.oertel-baustoffe.de

KOMM INS TEAM.



ZURICH VERSICHERUNG.
 FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.

ZURICH

Auszubildende/r (m/w/d) zum/zur Kauffrau/-mann für Versicherungen und Finanzen – vertriebsorientiert

Du wünschst dir viele Perspektiven und Flexibilität im Job: Wir fördern Dich entsprechend Deiner Fähigkeiten und Wünsche. Dir sind interessante und verantwortungsvolle Aufgaben wichtig? Das alles bekommst Du bei uns zu hervorragenden Konditionen. Werde unser neues Mitglied im Team!

Deine Qualifikationen:

- Fachhochschulreife/Abitur oder Mindestanforderung Mittlere Reife mit befriedigenden Noten in Mathe, Deutsch und Englisch
- Schnelle Auffassungsgabe und hohe Einsatzbereitschaft
- Eigeninitiative, Organisations- und Koordinationstalent
- Spaß am Umgang mit Menschen
- Führerschein/ Klasse B (3)

Wir freuen uns auf Dich.
 Bitte sende Deine Bewerbung an:
Filialdirektion Finanzplanung
 Christian Albrecht e.K.
 Burgstraße 7
 96148 Baunach
 Telefon 09544 9866210
agentur.albrecht@zuerich.de

Natürlich muss das nach der Ausbildung noch nicht alles gewesen sein.

Deine Perspektiven:

- Professionelle Vertriebsassistentin
- Privatkundenberater
- Jungunternehmer
- Fachwirt

Bewerbe Dich jetzt für Deinen Start am 1. September 2021.

Probleme mit Glücksspielsucht?
 Spielsucht-Soforthilfe-Forum
 Anonyme Anlaufstelle
 für Betroffene und Angehörige

www.spielsucht-soforthilfe.de

! Sei auch Du herzlichst willkommen !